



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung**

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth  
und seiner Ausschüsse  
in der Zeit vom 20.03.2023 – 09.04.2023**

**Bauausschuss**

Dienstag, den 21. März 2023, 16.00 Uhr

**Haupt- und Finanzausschuss**

Mittwoch, den 22. März 2023, 16.00 Uhr

**Verkehrsausschuss**

Montag, den 27. März 2023, 14.00 Uhr

**Ältestenausschuss**

Montag, den 27. März 2023, 16.00 Uhr

**Stadtrat**

Mittwoch, den 29. März 2023, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 08.03.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

**Amtsblatt - nächste Ausgabe**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am  
Donnerstag, 06. April 2023

**Inhalt**

Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Weberhof 4 in Bayreuth .....	2
Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth .....	2
Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Mobilitätstage“ am 02.04.2023 .....	3
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Leuschnerstraße 25 a in Bayreuth .....	4
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Leuschnerstraße 25 b in Bayreuth .....	4
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Leuschnerstraße 25 c in Bayreuth .....	5
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Leuschnerstraße 25 d in Bayreuth .....	6
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Leuschnerstraße 25 e in Bayreuth .....	6
Wirtschaftsschule – mittlerer Schulabschluss mit praxisnaher Ausbildung .....	7
Bitte geben Sie Auskunft: ‚Mikrozensus 2023‘ startet in Bayern - 60 000 Haushalte werden befragt .....	8
Fahrradversteigerung .....	9

## Bekanntmachungen

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Weberhof 4 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück am Weberhof 4 (Flur-Nr. 2200/26 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 22.09.2021) für den Anbau einer Dachloggiaverglasung und Terrassenüberdachung mit Bescheid vom 20.02.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 17.03.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

### Folgender Fuß- und Radbindungsweg wurde neu benannt:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 15.02.2023 erhält der Fuß- und Radbindungsweg auf der Fl.Nr. 1376/3, Gemarkung Bayreuth (rot eingetragen), zwischen der Anncybrücke und dem „Anncyplatz“ die Bezeichnung

„Peter-Färber-Weg“.



## Bekanntmachung

### Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Mobilitätstage“ am 02.04.2023

Die Stadt Bayreuth erlässt auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I 2003 S.744) in der derzeit gültigen Fassung und § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. 2014, 22) folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung „Mobilitätstage“ am 02.04.2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Der räumliche Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ergibt sich aus dem blau markierten Bereich des beigefügten Lageplans. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

#### § 2

Die Vorschriften des § 17 des LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Manteltarifvertrages

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern (soweit dieser auf die Arbeitsverhältnisse anwendbar ist), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

#### § 3

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 LadSchlG.

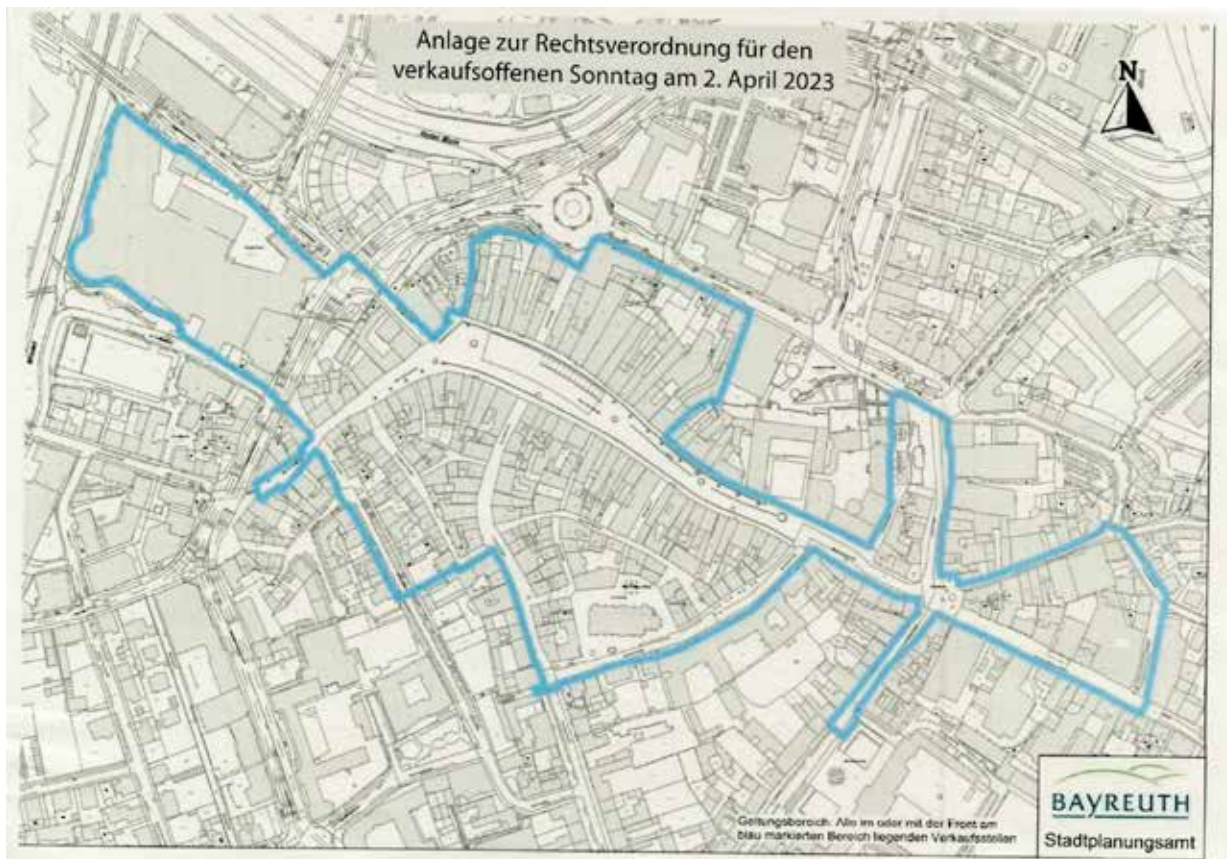
#### § 4

##### In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 15.02.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister





## Bekanntmachungen

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Leuschnerstraße 25 a in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Leuschnerstraße 25 a (Flur-Nr. 1666 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 14.07.2022) für den Neubau eines Reihenhauses (Haus 1) mit Bescheid vom 20.02.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 17.03.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Leuschnerstraße 25 b in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Leuschnerstraße 25 b (Flur-Nr. 1666 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 14.07.2022) für den Neubau eines Reihenhauses (Haus 2) mit Bescheid vom 22.02.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauord-

nungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

## Bekanntmachungen

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Bayreuth, den 17.03.2023  
STADT BAYREUTH

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Leuschnerstraße 25 c in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Leuschnerstraße 25 c (Flur-Nr. 1666 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 14.07.2022) für den Neubau eines Reihenhauses (Haus 3) mit Bescheid vom 22.02.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Bayreuth, den 17.03.2023  
STADT BAYREUTH

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

#### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

#### Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

## Bekanntmachungen

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Leuschnerstraße 25 d in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Leuschnerstraße 25 d (Flur-Nr. 1666 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 14.07.2022) für den Neubau eines Reihenhauses (Haus 4) mit Bescheid vom 22.02.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 17.03.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Leuschnerstraße 25 e in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Leuschnerstraße 25 e (Flur-Nr. 1666 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 14.07.2022) für den Neubau eines Reihenhauses (Haus 5) mit Bescheid vom 22.02.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der

allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

## Bekanntmachungen

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 17.03.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Wirtschaftsschule – mittlerer Schulabschluss mit praxisnaher Ausbildung

Absolventen der bayerischen Wirtschaftsschulen weisen statistisch die geringste Abbrecherquote während ihrer Berufsausbildung auf. Dies ist ein Beleg dafür, dass diese Schulart umfassend, zielgerichtet und praxisnah auf die Erfordernisse des Berufslebens vorbereitet. Wirtschaftsschüler haben einerseits hervorragende Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche, andererseits steht ihnen auch der Weg an weiterführende Schulen wie FOS und Gymnasium nach dem Wirtschaftsschulabschluss offen.

Die Wirtschaftsschulen sind, was die pädagogische Ausrichtung betrifft, den anderen weiterführenden Schulen wie Gymnasium und Realschule voraus. „LehrplanPLUS“ heißt das neue Unterrichtskonzept des Kultusministeriums, das die Vermittlung von Kompetenzen neben der reinen Wissensvermittlung in den Mittelpunkt stellt. Man möchte damit den Anforderungen der modernen Berufswelt nachkommen, bei denen es nicht mehr darauf ankommt, das immer rasanter anwachsende Wissen selbst zu besitzen, sondern im Bedarfsfall in der Lage zu sein, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen und Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

Neu: Ein Übertritt ist bereits nach der 5. Klasse einer Mittelschule, einer Realschule und des Gymnasiums in die 6. Klasse möglich.

Die Städtische Wirtschaftsschule in der Brandenburger Str. 12 bietet zwei Möglichkeiten:

- die vierstufige Form (Eingangsklassen 6 oder 7) und
- die zweistufige Form (Eingangsklasse 10)

Die vierstufige Wirtschaftsschule beginnt in der 6. Klasse (als Vorbereitungsklasse) bzw. 7. Klasse neben allgemeinbildenden Inhalten mit ersten wirtschaftlichen Grundlagen in den Fächern „Digitale Bildung und ökonomische Grundlagen“. Ab der 9. Klasse spielt das Übungsunternehmen eine zentrale Rolle. Hierbei setzen die Schüler ihre in der Theorie erworbenen wirtschaftlichen Kenntnisse an einem modern ausgestatteten Büroarbeitsplatz selbstständig und eigenverantwortlich um und sammeln erste Erfahrungen in praktischen Tätigkeiten wie Angebote und Bestellungen verfas-

sen, Rechnungen erstellen, Zahlungsvorgänge abwickeln usw.

Die zweistufige Wirtschaftsschule beginnt mit der 10. Klasse. Sie bietet für Mittelschüler, Gymnasiasten und Realschüler nach der 9. Klasse die Möglichkeit zum Erwerb der mittleren Reife. Eine Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis wird empfohlen.

Die Schule lädt alle interessierten Eltern mit ihren Kindern, ebenso wie alle übrigen Bürgerinnen und Bürger, ein zum

**Tag der offenen Tür**  
am Samstag, 25. März 2023, von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr,  
in der Brandenburger Str. 12.

Die Schule gewährt einen Eindruck in das Schulleben und in moderne Unterrichtsformen in ihren neuen, mit modernster Technik ausgestatteten Räumen. Außerdem werden individuelle Beratungsgespräche zu den Aufnahmebedingungen angeboten.

Anmeldungen für das kommende Schuljahr werden entgegengenommen:

- für die vierstufige WS: vom 20.03. bis 31.03.2023
- für die zweistufige WS: Voranmeldungen ab sofort

Bürozeiten:

Mo. – Do. 8:00 Uhr – 15:30 Uhr, Freitag bis 13:00 Uhr

Mitzubringen sind das Zwischenzeugnis des laufenden Schuljahres und die Geburtsurkunde.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule:

Städtische Wirtschaftsschule Bayreuth

Brandenburger Str. 12

95448 Bayreuth

Tel. 0921 78965-0

[verwaltung@sws-bayreuth.de](mailto:verwaltung@sws-bayreuth.de)

[www.swsbayreuth.de](http://www.swsbayreuth.de)

## Bekanntmachung

### Bitte geben Sie Auskunft: ‚Mikrozensus 2023‘ startet in Bayern - 60 000 Haushalte werden befragt

**Geschulte Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung**

Seit 66 Jahren befragen geschulte Interviewerinnen und Interviewer der Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung. Dahinter verbirgt sich der so genannte Mikrozensus. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Sie liefert sehr wichtige Erkenntnisse für bedarfsgerechte Planungen und Entscheidungen in der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Auch für die Wissenschaft ist die Erhebung eine bedeutsame Datenquelle.

Nach Angaben des Fachteams im Bayerischen Landesamt für Statistik in Fürth werden rund 60 000 Haushalte im Freistaat im Laufe des Jahres befragt werden. Die geschulten Interviewerinnen und Interviewer haben den Auftrag, Fragen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage zu stellen. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht für die rund ein Prozent zufällig ausgewählten Haushalte Bayerns.

Im Jahr 2023 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden hierfür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr die Krankenversicherung im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens: das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm. Zweitens: die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in pri-

vaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

**60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt**

Die Befragungen zum Mikrozensus 2023 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird per Post vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für ein telefonisches Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

**Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung**

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Verwaltung und Wirtschaft**. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält. Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter: [https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

Bayreuth, den 07.03.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Manuela Brozat  
Verwaltungsdirektorin



## Bekanntmachung

### Fahrradversteigerung

Am Sonntag, 2. April 2023, werden im Rahmen der „Mobilitätstage 2023“ vom städt. Fundbüro Fundfahrräder, darunter auch Fahrräder für Bastler, öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Von 13:00 bis 14:00 Uhr ist eine Besichtigung der Fahrräder möglich.

Die Versteigerung beginnt um 14:00 Uhr auf dem Prager Platz (Vorplatz Rotmainhalle/Rotmain-Center).

Bayreuth, den 08.03.2023  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Referat für Personal, Recht,  
öffentliche Sicherheit und  
Ordnung  
gez. Ulrich Pfeifer  
Berufsmäßiges  
Stadtratsmitglied

### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de).

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.